

Umweltschutz benötigt eine Datengrundlage



Umweltschutz ohne Datengrundlage fehlt sowohl die Möglichkeit, Entwicklungen zu interpretieren als auch eine Basis, auf der Strategien für die Zukunft entwickelt werden können. Da nicht alle Umweltaspekte gleich gut fassbar sind, helfen Indikatoren – sozusagen als Stellvertreter – auch Abstraktes oder schwer Messbares abschätzbar zu machen.

So auch im ersten Nachhaltigkeitsbericht, den der Kanton Zürich im Mai veröffentlicht hat (Seite 15). Er liefert einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt,

Wirtschaft und Gesellschaft. Indem er aufzeigt, wo der Kanton Zürich auf Kurs ist und wo dringender Handlungsbedarf besteht, schafft der Bericht Entscheidungsgrundlagen für das staatliche Handeln.

Der Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Umweltperformance der Schweiz spannt den Bogen noch weiter (Seite 25). Er zeigt – für die ganze Schweiz – nicht nur die Handlungsfelder im internationalen Vergleich, sondern schlägt auch konkrete Massnahmen vor.

Dies tut auch der gerade erschienene Umweltbericht des Bundes, «Umwelt Schweiz» (Seite 23). Er kennzeichnet jedoch eine neue Ära im Bereich der Umweltdaten, denn erstmals ist durch ihn der Umweltzustand der Schweiz im Internet jederzeit aktuell abrufbar. Die intensive Verlinkung mit bereits vorhandenen Informationen ermöglicht über das Bisherige hinausgehende Vergleiche und Vertiefungen. Ein Kartenmodul gibt Benutzerinnen und Benutzern sogar Auskunft über den Zustand der Umwelt an jedem selbst gewählten Ort der Schweiz.

Aktuelles Beispiel dafür, wie auch im Kanton Zürich die elektronische Nutzung von Datengrundlagen immer weiter ausgebaut wird, ist die GIS-basierte Bodenkarte im Internet (Seite 9).

Über alle Umweltdaten hinaus darf jedoch das direkte Naturerlebnis nicht gänzlich verloren gehen. Die Zürcher Forstleute wollen darum an der Publikumsveranstaltung «beef.ch» Alt und Jung eine reizvolle Begegnung mit dem Wald als Ressource und Lebensraum ermöglichen (Seite 7). Der Mensch besteht eben nicht nur aus Kopf, sondern auch aus Bauch und Herz.

In diesem Sinn hoffe ich, dass Sie in dieser ZUP-Ausgabe nicht nur Umweltdaten und praktische Hilfsmittel finden, sondern auch Ihr Gefühl für eine schützenswerte Umwelt anregen lassen.

Herzliche Grüsse

Isabel Flynn
Redaktorin Zürcher UmweltPraxis

Inhaltliche Verantwortung:

Isabel Flynn

Redaktorin «Zürcher UmweltPraxis»

Koordinationsstelle für Umweltschutz

Generalsekretariat Baudirektion

Postfach, 8090 Zürich

Telefon 043 259 24 18

isabel.flynn@bd.zh.ch

www.umweltschutz.zh.ch

Editorial

Umweltschutz auf Baustellen

Die Homepage www.baustellen.zh.ch richtet sich vor allem an die Baubehörden, ihre Vollzugsmitarbeiter und künftige Baustellen-Umweltschutz-Kontrollure. Sie bietet Hilfsmittel und Links wie den «Flyer Umweltschutz-Vorschriften auf Baustellen».

www.baustellen.zh.ch

Neues Vollzugsmodell Zahnarztpraxen und Zahnkliniken

Aus Zahnarztpraxen und Zahnkliniken fallen gesundheitsschädliche und umweltgefährdende Abwässer und Abfälle an. Das AWEL überprüft die gesetzeskonforme Abwasserbehandlung und Entsorgung der Sonderabfälle mit periodischen Umweltkontrollen. Seit 1. April 2007 wurden die Umweltkontrollen an befugte Sonderabfall-Entsorgungsfirmen übertragen. Zahnarztpraxen und -kliniken gelten damit als umweltrelevante Betriebe mit branchenweit standardisierten Prozessen gemäss Vollzugsmodell «Private Kontrolle im betrieblichen Umweltschutz». Sonderabfälle müssen korrekt gesammelt und gelagert und einer Entsorgungsfirma mit Bewilligung abgegeben werden.

www.bus.zh.ch → Branchen → Zahnarztpraxen
www.baugesuche.zh.ch → Informationen für Gemeinden

Bauen im Lärm

Der Leitfaden «Bauen im Lärm» – die überarbeitete Fassung von «Lärmschutz im Baubewilligungsverfahren» – bietet umfassende Informationen rund um das Bauen in lärmbelasteten Situationen. Der Leitfaden steht kapitelweise in Form von PDF-Dokumenten zur Verfügung. Ebenfalls erhältlich ist ein Leitfaden «Bauen im Fluglärmbereich». Die Unterlagen werden laufend aktualisiert. Wichtige Änderungen werden über eine «News-Liste» kommuniziert.

www.laerm.zh.ch/bauen/

Bauen ausserhalb Bauzonen

Auf dem neuen Internetauftritt www.baugesuche.zh.ch/ finden Bauwillige, Architekten und Baubehörden Informationen, Formulare und Hinweise zum Bauverfahren und Umweltschutz im Kanton Zürich. Seit dem 1. Juli 2005 ist die BAKU, nebst der formellen Baugesuchskoordination, auch für die materielle Beurteilung von Bauen ausserhalb der Bauzone zuständig.

Vogelschutzgebiete von nationaler Bedeutung sollen ins Bundesinventar

Der Kanton Zürich beantragt dem Bund, die drei Gebiete am Pfäffikersee, am Greifensee und im Neeracher Ried in das Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung aufzunehmen. Die Reservate sollen den Schutz der Zugvögel und der ganzjährig in der Schweiz lebenden Wasservögel verbessern. Jäger, Schutzorganisationen und der Kanton konnten einvernehmliche Lösungen finden.

Quelle: Kanton Zürich

Neue Verordnung über den Vollzug der Chemikaliengesetzgebung

Der Regierungsrat hat die Verordnung über den Vollzug der Chemikaliengesetzgebung beschlossen. Dabei handelt es sich um einen Neuerlass, der am 1. Juli 2007 in Kraft getreten ist und die Stoffverordnung vom 24. April 1991 sowie die Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Gifte vom 7. Juni 1972 ablöst.

Quelle: Kanton Zürich

Zürcher Regierungsrat 2007 bis 2011

Der Regierungsrat hat an seiner konstituierenden Sitzung die Direktionen wie folgt zugeteilt: Regierungsrat Dr. Hans Hollenstein ist Sicherheitsdirektor. Regierungsrätin Dr. Ursula Gut-Winterberger übernimmt die Finanzdirektion, der bisher Hans Hollenstein vorgestanden hat. Baudirektor ist der neu gewählte Regierungsrat Markus Kägi, er ist damit zuständig für Umweltgeschäfte des Kantons. Bisher stand Ursula Gut-Winterberger der Baudirektion vor. Der ebenfalls neu gewählte Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger übernimmt die Gesundheitsdirektion.

Quelle: Kanton Zürich

Handel und Besitz gentechnisch veränderter Zierfische sind verboten

Im Angebot verschiedener Tierhandlungen sind gentechnisch veränderte Zierfische aufgetaucht. Die unter dem Handelsnamen «Coral Red Danio» angebotenen Zebrabärblinge wurden mit dem Erbgut von Quallen gentechnisch verändert und leuchten daher intensiv. Da Handel, Besitz oder Freisetzung von gentechnisch veränderten Tieren in der Schweiz verboten sind, müssen sich die Besitzer derartiger Fische beim Kanton melden.

Quelle: Kanton Zürich

Geschäftsbericht 2006 erschienen

Der Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2006 ist erschienen. Der Bericht stellt auf knapp 300 Seiten die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit als Ganzes dar und gibt Rechenschaft über die wesentlichen Tätigkeiten des Regierungsrates und der Verwaltung.

Quelle: Kanton Zürich; www.regierungsrat.zh.ch

Schutzverordnung für Gemeinde Aeugst am Albis in Erarbeitung

Die Gemeinde Aeugst besitzt neben dem Türlerseegbiet verschiedene sehr wertvolle Natur- und Landschaftsschutzobjekte in Kulturland- und Waldgebieten. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinde, der Land- und Forstwirtschaft und des Kantons erarbeitet für diese Objekte nun eine überkommunale Schutzverordnung. Die Projektleitung liegt bei der Fachstelle Naturschutz der Baudirektion.

Quelle: Kanton Zürich

Bevölkerungsschutzgesetz verabschiedet

Der Regierungsrat hat das Bevölkerungsschutzgesetz zuhänden des Kantonsrates verabschiedet. Die sicherheitspolitische Herausforderung liegt heute in der Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen. Das Bevölkerungsschutzgesetz schafft die Voraussetzungen, um vor allem in ausserordentlichen Lagen die Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und die Handlungsfähigkeit der Behörden sicherzustellen.

Quelle: Kanton Zürich

Grundzüge der revidierten Schall- und Laserverordnung

Seit 1996 gelten zum Schutz des Publikums Grenzwerte für Schallpegel bei öffentlichen Musikveranstaltungen und Bestimmungen für den Einsatz von Lasern bei Veranstaltungen. Am 1. Mai 2007 trat die revidierte Schall- und Laserverordnung in Kraft. Ziel der Revision war es, den Gesundheitsschutz auf gleichem Niveau zu halten und den Vollzug in der Schweiz zu vereinheitlichen. Den Veranstaltern wird mehr Verantwortung übertragen. Es gilt ein allgemeiner Grenzwert von 93 dB(A) im Stundenmittel, jedoch dürfen Veranstaltungen auch mit einem höheren Schallpegel durchgeführt werden, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt werden. Der Veranstalter kann unter Einhaltung von Auflagen zwischen den beiden erhöhten Grenzwerten 96 dB(A) und 100 dB(A) wählen. Solche Veranstaltungen unterliegen neu der Meldepflicht und sind der entsprechenden kantonalen oder kommunalen Stelle zu melden.

Fachstelle Lärmschutz, www.laerm.zh.ch

Beschwerderecht und UVP

Der Bundesrat hat die Änderungen im Umweltschutzgesetz zum Verbandsbeschwerderecht und zur Umweltverträglichkeitsprüfung auf den 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt. Die Änderungen des Umweltschutzgesetzes führen zu einer Vereinfachung im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und zu einer Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts. Die Revision geht zurück auf eine parlamentarische Initiative von Ständerat Hans Hofmann (SVP/ZH).

Quelle: UVEK

Mehr Informationen zu den konkreten Auswirkungen unter:

www.bafu.admin.ch → Dokumentation → Medienmitteilungen

Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF)

Der Bund hat entschieden, sich vom Vollzug im Bereich wassergefährdender Flüssigkeiten und Tankanlagen zurückzuziehen. Im März 2006 haben die eidgenössischen Räte der entsprechenden Revision zugestimmt. Die Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF), welche diesen Bereich regelte, wurde per 1.1.2007 ausser Kraft gesetzt. Verschiedene Kantone arbeiten an einem Vollzugskonzept. Sollten Sie aktuell mit solchen Anlagen beschäftigt sein, empfehlen wir Ihnen zurzeit das gleiche Vorgehen, wie in den letzten Jahren.

www.tankanlagen.zh.ch

Auskünfte: Telefon 043 259 32 60 (Sekretariat)